Mietvertrag für Ferienwohnung

Sieben-Höfe-Str. 98, 72072 Tübingen, www.haus-orange.de

	zwischen			
	Stefan Schade, Sieben-Höfe-Str. 100, 72072 Tübingen			
	- nachfolgend "Anbieter" genannt - und			
X				
	Präambel			
	Der Gast beabsichtigt, das Ferienhaus des Anbieters in der Sieben-Höfe-Str. 98, in 72072 Tübingen kurzfristig zu mieten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung werden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt.			
	§ 1 Ferienhaus, Ausstattung			
	 (1) Der Anbieter überlässt vorübergehend dem Gast zu Wohnzwecken das Ferienhaus, bestehend aus einem Wohnzimmer mit Schlafcoach, einem Schlafzimmer mit Galerie, einer ausgestatteten Küche mit Geschirrspüler und Mikroelle, einer Diele, ein Bad mit Dusche und WC. Die Wohnfläche beträgt ca. 65 qm. Der Technikraum im Dachgeschoss und der Keller sind nicht inbegriffen. Zu Ausstattung gehören Internetanschluss mit und ohne WLAN, Telefonanschluss und Satellitenfernsehen. (2) Dem Gast wird für den Zugang zum Haus ein Zahlencode zugeteilt, der für die Mietdauer gültig ist. Ein Schlüssel wird gegen ein Pfand von 100 Euro abgegeben. (3) Das Haus ist für die Nutzung durch maximal 4 Personen ausgelegt. (4) Der Gast übernimmt die Mieträume in dem vorhandenen und ihm bekannten Zustand als vertragsgemäß, insbesondere als in jeder Hinsicht bezugsfertig und unbeschädigt. Über folgende Nachteile wurde der Gast in Kenntnis gesetzt, er akzeptiert diese als vertragsgemäß, da diese Nachteile bei der Mietpreisfindung berücksichtigt worden sind: 			
(
	§ 2 Mietdauer			
X	 (1) Die Mietdauer ist zeitlich begrenzt auf maximal 6 Monate. (2) Die Mindestmietdauer beträgt vier Übernachtungen. (3) Das Mietverhältnis beginnt am und endet am ohne dass es einer Kündigung bedarf. 			

§ 3 Nutzung

X (1) Der Gast nutzt die Wohnung zu zeitlich begrenzten Wohnzwecken für Personen

- (2) Der Gast darf weitere Personen nur mit Zustimmung des Anbieters aufnehmen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Gast nutzt die Ferienwohnung nur in der Art und Weise, dass Nachbarn des Hauses nicht mehr als unvermeidlich beeinträchtigt werden.
- (3) Tiere sind im Haus nicht zugelassen.
- (4) Rauchen ist im Haus nicht gestattet.
- (5) Die Nichtbeachtung der Punkte (1) (4) rechtfertigt eine fristlose Kündigung des Vertrags und gegebenenfalls die Forderung von Schadensersatz durch den Anbieter.

§ 4 Anreise und Abreise

X (1) Der Anbieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung am Einzugstag ab _____ Uhr zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die Wohnung am Auszugstag bis _____ Uhr vollständig und gegebenenfalls mit Schlüsseln dem Anbieter zurückzugeben.

§ 5 Kosten und Leistungen

(1) Die Miete beträgt bei Belegung durch zwei Personen

72 Euro pro Übernachtung (Mindestbetrag 288€)

bei 1 Woche Gesamtdauer bei 2-4 Wochen Gesamtdauer 64 Euro pro Übernachtung 57,50 Euro pro Übernachtung

Jede weiter Person wird mit 16,20 Euro pro Übernachtung gerechnet.

Monatsmiete 1380 Euro

Jede weitere Person wird mit 325 Euro Monatsmiete gerechnet.

Die Preise verstehen sich inklusive der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Miete ist im Voraus fällig. Der Gast erhält eine Endabrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

- (2) Im Mietpreis ist enthalten:
 - AlbCard geschenkt: freier ÖPNV und freier Eintritt zu vielen Attraktionen (www.albcard.de).
 -- gilt nicht für Geschäftsreisende --
 - Bettwäsche. Der Wechsel der Bettwäsche erfolgt alle 14 Tage.
 - Handtücher. Der Wechsel der Handtücher erfolgt alle 4 Tage.
 - Küchentücher
 - Endreinigung
 - Kosten für Wasser und Energie (Strom, Heizung), Internet-, Telefon- (Festnetz Deutschland), Radio- und Fernsehanschluss.

Bei deutlich überhöhtem Energie- und Wasserverbrauch (> doppelter Durchschnittsverbrauch) kann eine Nachberechnung erfolgen.

(3) Eine Zwischenreinigung ist auf Anfrage gegen eine Gebühr von 45 Euro möglich, bei Mietdauer über zwei Wochen alle 14Tage verbindlich und erfolgt nach Absprache.

www.haus-orange.de

§ 6 Buchung und Zahlung

	(1) Eine verbindliche Buchung kommt nur in Verbindung mit der geleisteten Anzahlung von mindestens 20%				
	des Gesamtbetrags von <u>XXX,XX€</u> zustande.				
X	Der Gast hat am XXDatum eine Anzahlung von XX,XX € geleistet. Der restliche Mietpreis von XXX,00 € ist				
	bis spätestens am Anreisetag fällig. Überweisung ist möglich auf das Konto des Anbieters:				
	Der Gast leistet bis spätestens	die Anzahlung von	Euro und bis zum	den	
	restlichen Mietpreis vonEuro a	uf das Konto des Anbieters:			
	Kontonummer: 240624, BLZ 600 9	08 00 bei der Sparda-Bank T	übingen,		
	DE95 6009 0800 0000 2406 24, BIC : GENODEF1S02				
	(2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang auf				
	dem Konto des Anbieters an.				
	(3) Bei Zahlungsverzug des Gasts ist der Anbieter berechtigt, für jede schriftliche Mahnung pauschalierte Mahnkosten in Höhe von 5 EUR sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz				
		(4) Dieser Vertrag ist nach Erhalt Ihrer Buchungsbestätigung für beide Vertragsparteien bindend. Er kann			
	aber jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gekündigt werden. Folgende Kündigungsfristen und Anrech-				
	nungsbeträge zu Lasten des Gasts sind zu beachten:				
	bis 14 Tage vor Mietbeginn	die geleisteten 20% Anz	ahlung		
	bis 7 Tage vor Mietbeginn	50 % der Gesamtmietko	sten		
	ab 6Tage vor Mietbeginn	80 % der Gesamtmietko	sten		
	§ 7 Mietsicherheit				
	(1) Bei Mietdauer länger als 14 Tage kann eine Kaution in Höhe einer halben Monatsmiete erhoben werden.				
Χ	(2) Der Gast leistet spätestens bei Anreise dem Anbieter eine Kaution in Höhe von Euro in bar.				
/	(3) Die Sicherheitsleistung wird nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzinst zurückgezahlt, wenn die				
	Mietsache in vertragsgemäßem Zustand zurückgegeben ist und aus dem Mietvertrag Forderungen nicht				
	mehr bestehen.				
	§ 8 Instandhaltung der Mietsache				
	(1) Der Gast ist verpflichtet, die Wohnt	ung und die gemeinschaftliche	n Einrichtungen schonend ur	nd pfleglich	
	zu behandeln. Schäden an und in der Ferienwohnung dem Anbieter sofort anzuzeigen. Für durch verspätete				
	Anzeigen verursachte weitere Schäden haftet der Gast.				
	(2) Der Gast hat für einen ordentlichen und sauberen Zustand der Mieträume zu sorgen.				

- (3) Der Gast haftet dem Anbieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Es obliegt dem Gast zu beweisen, dass kein Verschulden vorgelegen hat.
- (4) Der Gast haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Besucher und Personen, die sich mit seinem Willen in der Wohnung aufhalten oder ihn aufsuchen, verursacht worden sind.

§ 9 Haftungsausschluss

Das Haus ist zum Zweck der privaten Nutzung als Wohnraum ohne besondere Ansprüche konzipiert und ausgestattet (z.B. ohne Kindersicherungen). Der Anbieter haftet nicht für Schäden die in Zusammenhang mit der normalen Nutzung der Mietsache, insbesondere Personenschäden durch Unfälle, entstehen.

§ 10 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarungen tritt eine Regelung, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist.

Anbieter:	<u>Gast:</u>
Tübingen, den	, den
Stefan Schade	Name: